



# GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 24.11.2016

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 24. November 2016 im Gemeindebüro im Jugendheim

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Markus Ahlers, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Heinz-Hermann Ross, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Josef Stefens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Günther Wegmann, Dersum	SPD Dersum
Hubert Brand, Dersum	Einzelwahlvorschlag Brand

### Entschuldigt:

Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
------------------------	---------------------

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung, heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen und beglückwünscht sie zu ihrer Wahl. Besonders begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken, 2 anwesende Einwohner sowie Herrn Kunze von der Ems-Zeitung.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Ansgar Schulte.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind 2 Einwohner anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**5. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Coßmann verpflichtet die einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NkomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Coßmann die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NkomVG bekannt.

Ergänzend hierzu ist der Gesetzestext der §§ 40 – 42 NkomVG dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis angefügt.

**6. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss gem. § 104 NkomVG**

In der konstituierenden Sitzung kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

Der Rat beschließt sodann einstimmig gem. § 104 NkomVG, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

**7. Wahl des Bürgermeisters**

**a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende und Vertreter**

**b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes**

**c) Wahl**

**a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)**

Bürgermeister Coßmann gibt bekannt, dass ihm die Bildung nachstehend aufgeführter Fraktion und Gruppe bekannt gegeben wurde:

**CDU-Fraktion:**

Vorsitzender: Hermann Wessels  
Stellvertreter: Jürgen Koop

**Brand-SPD-Gruppe**

Vorsitzender: Hubert Brand  
Stellvertreter: Günther Wegmann

Der Rat stellt einstimmig die Bildung der CDU-Fraktion und der Brand-SPD-Gruppe durch Beschluss fest.

**b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes**

Gem. § 105 NkomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Bürgermeisterin / den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Der Rat stellt fest, dass Ratsmitglied Franz Loth, geb. am 15.09.1959, das älteste Ratsmitglied des Rates ist. Herr Loth erklärt, dass er bereit ist, die Wahl des Bürgermeisters zu leiten und übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

**c) Wahl**

Herr Loth in seiner Funktion als Altersvorsitzender weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Wessels schlägt Hermann Coßmann vor. Auf Befragen des Altersvorsitzenden erklärt sich Coßmann zur Kandidatur bereit.

Der Altersvorsitzende fragt den Rat, ob weitere Vorschläge zu machen sind. Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widersprochen hat, wird durch Zuruf gewählt.

Hermann Coßmann wird sodann zum Bürgermeister gewählt. Auf ausdrückliches Befragen des Altersvorsitzenden nimmt Hermann Coßmann die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Sodann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Hermann Coßmann wieder die Leitung der Sitzung.

**8. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

**9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für die Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar.

Nach den Empfehlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse ausgearbeitet, die der Einladung angefügt war.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form

### **10. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung**

Gem. § 105 Abs. 4 NkomVG und § 5 der Hauptsatzung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates die Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung; bei der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder sowie beim Vorsitz im Rat vertreten.

Zunächst beschließt der Rat, einen 1. stellvertretenden Bürgermeister und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist jedoch nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Wessels schlägt als 1. Stellvertretenden Bürgermeister Franz Loth vor. Auf Befragen erklärt sich Franz Loth zu einer Kandidatur bereit.

Ratsmitglied Günther Wegmann schlägt Hubert Brand vor. Auf Befragen erklärt sich Hubert Brand zu einer Kandidatur bereit.

Der Bürgermeister fragt alsdann, ob weitere Vorschläge zu machen sind, das ist nicht der Fall. Es wird schriftlich gewählt.

Bürgermeister Coßmann bestimmt zu Stimmzählern Hermann Wocken und Hans-Hermann Schwarte.

Franz Loth wird mit 8 zu 2 Stimmen zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Franz Loth die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Wessels schlägt als 2. Stellvertretenden Bürgermeister Ansgar Schulte vor. Herr Schulte hat vor der Sitzung Herrn Bürgermeister Coßmann gegenüber erklärt, dass er im Falle einer Nominierung bereit zur Kandidatur ist und im Falle einer Wahl die Wahl zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister annimmt.

Gruppenvorsitzender Hubert Brand schlägt Günther Wegmann vor. Auf Befragen erklärt sich Günther Wegmann zur Kandidatur bereit,

Der Bürgermeister fragt alsdann, ob weitere Vorschläge zu machen sind, das ist nicht der Fall. Es wird schriftlich gewählt.

Bürgermeister Coßmann bestimmt zu Stimmzählern Hermann Wocken und Hans-Hermann Schwarte.

Ansgar Schulte wird mit 8 zu 2 Stimmen zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

#### **11. Vereidigung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden**

Der Bürgermeister ist mit Annahme der Wahl kraft Gesetz in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und hat gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten.

Der Altersvorsitzende Franz Loth nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

#### **12. Beschluss über den allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung**

Gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NkomVG beschließt der Rat über die Besetzung des Ehrenamtes des „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ (Stellvertr. Gemeindedirektor).

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Rat einstimmig, den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Franz Loth zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ des Bürgermeisters“ zu berufen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten hat. Der Bürgermeister nimmt sodann die Eidesleistung vor, die von dem neu berufenen „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

#### **13. Entsendung von Mitgliedern in den „Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“**

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“ setzt sich u.a. aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern zusammen. Als Mindestalter wird das vollende 60. Lebensjahr festgelegt. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach der kommunalen Legislaturperiode.

In der Legislaturperiode 2011 – 2016 war für die Gemeinde Dersum Mitglied im  
Seniorenbeirat: Hermann Schwarte  
Vertreter: n.n.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, weiterhin Herrn Hermann Schwarte als Mitglied in den Seniorenbeirat zu entsenden. Ein Vertreter wird nicht benannt.

**14. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

**15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

**Jahresabschlussitzung**

Bürgermeister Coßmann gibt bekannt, dass die Jahresabschlussitzung am 16. Dezember 2016 in der Gaststätte Ganseforth, Dersum, stattfindet. Im Anschluss an die Sitzung findet ein Essen mit gemütlichem Beisammensein statt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**16. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

***Hermann Coßmann***  
-Bürgermeister-

***Hermann Wocken***  
-Samtgemeindebürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-